

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 S. 2 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 396/1 und 397/1, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen in die Kleine Vils auf dem Grundstück Fl. Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Der Markt Geisenhausen hat die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen in die Kleine Vils beantragt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 23.10.2023 bis 24.11.2023 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus des Marktes Geisenhausen, Zimmer Nr. 101, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen sind beim Markt Geisenhausen oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Personen die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Geisenhausen, 10.10.2023
MARKT GEISENHAUSEN



Reff

1. Bürgermeister

Angeheftet an der Amtstafel am: 10.10.2023

Abgenommen am: _____